

Informationen zur Beitragsermäßigung

bei vollständiger Aufgabe der Berufstätigkeit:

Folgende Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich:

- Ihre Erklärung, dass Sie **jede** Berufstätigkeit **vollständig und dauerhaft** aufgegeben haben mit Angabe des Zeitpunktes **und**
- einen Nachweis über die Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses, ggf. Rentenbescheid,
- eine Kopie des Bescheids des Zulassungsausschusses über die Beendigung der Kassenzulassung (sofern eine Kassenzulassung erteilt wurde)

Im Folgejahr erhalten Sie automatisch den Bescheid über den ermäßigten Beitrag, ein **Folgeantrag** ist also nicht erforderlich. Bei Aufnahme einer Berufstätigkeit müssen Sie uns dies jedoch umgehend mitteilen.